Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Prostitutionsveranstaltung - Anzeige der Organisation oder Durchführung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 6
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Unter den Eichen 1
12203 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-4660
Fax: (030) 90299-4662
Internet:
https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/
E-Mail: ordnungsamt@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Bitte den Eingang von Unter den Eichen nehmen.

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Nur mit Termin: 09:00-13:00 Uhr
Dienstag:	Nur mit Termin: 09:00-13:00 Uhr
Mittwoch:	Keine Sprechstunde
Donnerstag:	Nur mit Termin: 09:00-13:00 Uhr
Freitag:	Keine Sprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine können unter ordnungsamt@ba-sz.berlin.de oder Telefonnummer 030 902994660 vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km S Botanischer Garten
S1
0.8km S+U Rathaus Steglitz

S1

U-Bahn

0.7km S+U Rathaus Steglitz

U9

Bus

0.2km Unter den Eichen/Botanischer Garten

188, M48, N88

0.2km Braillestr.

188, M48, N88

0.4km Händelplatz

188, 283, 285, M85, N88

0.5km Schlossparktheater

188, 283, N88, M48

0.5km Berlin, Carmerplatz

188, 283, N88, 186

Sonstige Hinweise zum Standort

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigen Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 030/90299-4631 oder 030/90299-4632.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Prostitutionsveranstaltung - Anzeige der Organisation oder Durchführung

Prostitutionsveranstaltungen sind für einen offenen Teilnehmerkreis ausgerichtete Veranstaltungen, bei denen von mindestens einer der unmittelbar anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden.

Wer eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen will, muss dies dem am Veranstaltungsort örtlich zuständigen Ordnungsamt vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzeigen.

Prostitutionsveranstaltungen dürfen nur in geeigneten Gebäuden, Räumen, sonstigen ortfesten Anlagen als auch in sonstigen mobilen Anlagen (z.B. Fahrzeugen, Schiffen, o.Ä.) durchgeführt werden. Der Betriebsort und die Betriebszeiten dürfen dabei den Anforderungen zum Schutz der bei der Prostitutionsveranstaltung tätigen Prostituierten sowie der Kundinnen und Kunden, der Jugend und der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Anlieger oder der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Die Durchführung der Prostitutionsveranstaltung kann andernfalls untersagt werden.

Eine nicht, nicht rechtszeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattete Anzeige ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeld bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

Voraussetzungen

- **Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/328050/)
  Die anzeigepflichtige Person muss eine gültige Erlaubnis für den Betrieb des Prostitutionsgewerbes besitzen.
- **Geeignetheit des Veranstaltungsortes**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/ae_prostschg_011118.pdf)
  Der Veranstaltungsort und die Betriebszeiten müssen den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz aller Beteiligten genügen.
- **Volljährigkeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2.html)
  Die anzeigende Person und ggf. deren Stellvertreter/in muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige über eine Prostitutionsveranstaltung**
  (unter "Formulare")
  Die Anzeige muss folgende Angaben enthalten:
  - den vollständigen Namen des Betreibers der Prostitutionsveranstaltung,
  - den genauen Ort und die Zeit der Veranstaltung,
  - den vollständigen Namen des Eigentümers, der für die bei der Veranstaltung genutzten Gebäude, Räume oder sonstigen ortsfesten

oder mobilen Anlagen verantwortlich ist.

Nutzen Sie bitte den im Abschnitt Formulare unten hinterlegten Anzeigevordruck!

- **Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe (Kopie) mit Betriebskonzept**
  Im Betriebskonzept sind die wesentlichen Merkmale der Prostitutionsstätte und die Vorkehrungen zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Prostitutionsschutzgesetz zu beschreiben.
  Ggf. wenn vorhanden auch die Kopie der Stellvertretererlaubnis.
- **Veranstaltungskonzept**
  Ein auf die jeweilige konkrete Veranstaltung bezogenes Veranstaltungskonzept.
  Vor jeder einzelnen Prostitutionsveranstaltung hat der Betreiber zusätzlich zum allgemeinen Betriebskonzept ein konkretes Veranstaltungskonzept zu erstellen, dass die räumlichen, organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung beschreibt.
- **Einverständniserklärung Eigentümer**
  Einverständnis des Eigentümers, der für die Durchführung der Veranstaltung die Nutzung der Gebäude, Räume oder sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlagen gewährt (z.B. durch Kopie Miet-/Pacht-/Nutzungsvertrag)
- **Anmeldebescheinigungen / Aliasbescheinigungen (Kopie)**
  Die Anmeldebescheinigungen und/oder Aliasbescheinigungen aller voraussichtlich bei der Prostitutionsveranstaltung tätig werdenden Prostituierten.
- **Vereinbarungen mit Prostituierten (kopie)**
  Die mit den Prostituierten geschlossen Vereinbarungen/Verträge für die Veranstaltung.
- **Ggf. gültige Betriebszulassung/Betriebsfähigkeit**
  - sofern ein Prostitutionsfahrzeug als Veranstaltungsort genutzt wird:

  Nachweis über eine aktuell gültige Betriebszulassung und technischen Betriebsfähigkeit (z.B. durch Kopie der letzten Hauptuntersuchung, Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I, Werkstattserviceheft, o.ä.)

Formulare

- **Anzeige über eine Prostitutionsveranstaltung**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/anzeige_veranstaltung_nach_20_prostschg.pdf)

Gebühren

150,00 bis 7.000,00 Euro je nach Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) § 20**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__20.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Thema Prostitution (Senatsverwaltung für Gleichstellung)**
  (https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/prostitution/)
- **Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**
  (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz)
- **Anwendungsempfehlungen zur Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe (Senatsverwaltung für Wirtschaft)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/ae_prostschg_011118.pdf)
- **Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)
- **Prostitutionstätigkeit - Ausstellung einer Anmeldebescheinigung (Dienstelsitung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/328121/)
- **Prostitutionstätigkeit - Gesundheitliche Beratung für Prostituierte (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/328257/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Anzeige zur Durchführung oder Organisation einer Prostitutionsveranstaltung ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.